STADT WETZLAR

BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in	Datum	Drucksachen-Nr.: - AZ:
Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	07.09.2011	0454/11 - I/84

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	12.09.2011	5.2	
Bauausschuss	19.09.2011	10	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		8	

Betreff:

Grundstücksankauf
Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung

Anlage/n:

2 Lagepläne

Beschluss:

Dem Ankauf des Grundstückes Gemarkung Wetzlar, Flur 28, Flurstück 54, 218 qm groß, von der Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch das Amt für Straßen- und Verkehrswesen Dillenburg, Moritzstr. 16, 35683 Dillenburg, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 4,00 €/qm, somit für 218 qm = 872,00 €
   und ist innerhalb eines Zeitraumes von 2 Monaten nach Vertragsabschluss fällig.

2. Die Notariats- und Grundbuchkosten, sowie die Kosten evtl. anfallender Genehmigungen trägt die Stadt Wetzlar.

3. Die Stadt Wetzlar erklärt sich bereit, die in diesem Gebietsbereich befindlichen städtischen Grundstücke im Falle einer etwaigen Verbreiterung der Bundesstraße B 49 durch Anbau von beidseitigen Standstreifen nach vorheriger Abstimmung der Straßenplanungen zu ortsüblichen Konditionen an die Bundesstraßenverwaltung zu veräußern.

Wetzlar, 05.09.2011 gez. Semler

Begründung:

Die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung, ist Eigentümerin eines der letzten noch nicht im städtischen Eigentum befindlichen Grundstücke im Bereich zwischen der Bahnlinie Wetzlar-Koblenz und der Bundesstraße B 49 östlich des Globus Baumarktes in der Altenberger Straße. Ein Erwerb des Grundstückes ist notwendig, um einen zusätzlichen Rettungsweg, der von dem für den Hessentag vorgesehenen Open air-Gelände bis zur Altenberger Straße führt, ausbauen zu können. Der Verlauf der kurzfristig geplanten Wegeverbindung ist im anliegenden Lageplan dargestellt.

Als Kaufpreis wurde gemäß einer Empfehlung des Gutachterausschusses der 2,5-fache Bodenrichtwert für landwirtschaftliche Grundstücke, die sich im innerörtlichen Bereich befinden, zum Ansatz gebracht. Der Richtwert für Flächen der Landwirtschaft im Außenbereich liegt zur Zeit in der Gemarkung Wetzlar bei 1,60 €/qm.

Wie das ASV Dillenburg auf unsere Kaufanfrage hin mitteilt, ist mittelfristig geplant, die B 49 in diesem Abschnitt um beidseitige Standstreifen zu erweitern. Sie bitten daher um Aufnahme einer Regelung in den abzuschließenden Kaufvertrag, dass die Stadt Wetzlar bereit sei, im Falle der Erweiterung der B 49 die hierfür benötigten Flächen zu ortsüblichen Konditionen an den Bund zu veräußern. Von dieser Baumaßnahme wären weitere im Eigentum der Stadt befindlichen Grundstücke betroffen.